

NEUE GESETZE IN DEUTSCHLAND

**WERBUNG FÜR EROTIK
BALD VERBOTEN?**

ÜBERBLICK

- ▶ Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)
- ▶ Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
- ▶ Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

JUGENDMEDIENSCHUTZ-STAAATSVETRAG (JMSTV)

- ▶ 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag
- ▶ Inkrafttreten am 1. Oktober 2016
- ▶ kleine Änderungen
- ▶ kein Werbeverbot für Pornografie!
- ▶ www.pornoanwalt.de/?p=11506

PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ (PROSTSCHG) [1]

- ▶ Koalitionsvertrag vom 27. November 2013
- ▶ „Zudem werden wir das Prostitutionsgesetz im Hinblick auf die Regulierung der Prostitution umfassend überarbeiten und ordnungsbehördliche Kontrollmöglichkeiten gesetzlich verbessern.“
- ▶ 1. Lesung im Bundestag am 2. Juni 2016
- ▶ www.doerre.com/gesetze/20160323-prostituiertenschutzgesetz.pdf

PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ (PROSTSCHG) [2]

- ▶ § 14 II Nr.1 ProstSchG: Verbot, wenn die Prostitution mit „dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung unvereinbar ist.“
- ▶ Begründung, S.85: Beispielsweise kommerzielle Angebote wie sog. „(Rape-)Gang-Bang“- Veranstaltungen, bei denen einer Vielzahl sogenannter Freier gegen ein Eintrittsgeld parallel oder in enger zeitlicher Folge die Gelegenheit zum Geschlechtsverkehr mit einer Prostituierten... eingeräumt wird.
- ▶ Begründung, S.86: Bei sog. Flat-Rate-Bordellen (auch als „Pauschal“-Club, „All- Inclusive“-Angebot o. Ä. benannt) der Fall sein, wo... der Anschein erweckt und damit geworben wird, dass die in einer Prostitutionsstätte anwesenden Prostituierten unterschiedslos zu einem an den Betreiber zu entrichtenden Pauschalpreis jederzeit für jeden Kunden verfügbar sind.

PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ (PROSTSCHG) [3]

- ▶ § 32 III Nr.1 ProstSchG: Es ist verboten... Gelegenheit zu sexuellen Dienstleistungen... anzupreisen... unter Hinweis auf die Gelegenheit zum **Geschlechtsverkehr ohne Kondom**, auch wenn der Hinweis in mittelbarer oder sprachlich verdeckter Form erfolgt.
- ▶ Begründung, S. 105: Das Verbot erstreckt sich neben der expliziten Werbung für **vaginalen, oralen und analen Geschlechtsverkehr „ohne Kondom“** auch auf szenetypische Abkürzungen wie beispielsweise „AO“, „FO“ oder sprachliche Umschreibungen wie z. B. „naturgeil“, „tabulos“.
- ▶ Landgericht München I, Urteil vom 15. November 2012 (Az.: 17 HK O 14383/12):
- ▶ Die Bewerbung von sexuellen Dienstleistungen mit „Französisch Spezial“ bzw. „Französisch Super Spezial“ ist in Bayern verboten.

PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ (PROSTSCHG) [4]

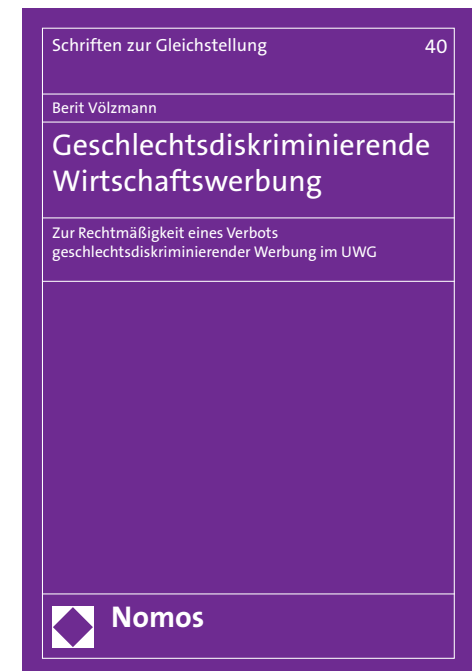
- ▶ § 32 III Nr.2 ProstSchG: Es ist verboten... Gelegenheit zu sexuellen Dienstleistungen... anzupreisen... in einer Weise, die... geeignet ist... den **Jugendschutz**, konkret zu beeinträchtigen.
- ▶ Begründung, S. 106: Das **Werbeverbot für Prostitution** soll auf Fälle **beschränkt** werden, in denen durch die Werbung eine konkrete Beeinträchtigung von Rechtsgütern der Allgemeinheit, vor allem derjenigen von Kindern und Jugendlichen vor den mit der Prostitution generell verbundenen Gefahren und Belästigungen eintritt.
- ▶ § 120 I Nr.2 OWiG („Werbung für Prostitution“) wird **gestrichen**

GESETZ GEGEN DEN UNLAUTEREN WETTBEWERB (UWG) [1]

- ▶ Inkrafttreten am 1. Juli 1896
- ▶ „Recht der Geschäftspraktiken“ (trade practices law)
- ▶ Schutz von Mitbewerber, Verbraucher und Allgemeinheit
- ▶ Ansprüche auf Unterlassung, Auskunft, Beseitigung, Gewinnabschöpfung und Schadensersatz

GESETZ GEGEN DEN UNLAUTEREN WETTBEWERB (UWG) [2]

- ▶ Verbot sexistischer Werbung
- ▶ SPIEGEL vom 9. April 2016: www.spiegel.de/spiegel/vorab/heiko-maas-will-verbot-sexistischer-werbung-a-1086186.html
- ▶ Gesetzentwurf in Ressortabstimmung
- ▶ Beratung durch Pinkstinks: pinkstinks.de
- ▶ Promotion von Berit Völzmann



GESETZ GEGEN DEN UNLAUTEREN WETTBEWERB (UWG) [3]

- ▶ § 7a UWG Diskriminierende Werbung
- ▶ (1) Eine geschäftliche Handlung, durch die Marktteilnehmende in diskriminierender Weise angesprochen werden, ist unzulässig, wenn nicht verfassungsrechtlich geschützte Interessen ausnahmsweise überwiegen. Die Diskriminierung kann sich aus der Aussage einer Werbung, ihrem Gesamteindruck oder der Gesamtheit der einzelnen Teile einer Werbekampagne ergeben.
- ▶ (2) Werbung ist geschlechtsdiskriminierend, wenn sie Geschlechterstereotype in Form von Bildern oder Texten wiedergibt oder sich in sonstiger Weise ein geschlechtsbezogenes Über-/Unterordnungsverhältnis zwischen den Personen in der Werbung oder im Verhältnis zu den von der Werbung adressierten Personen ergibt. Werbung ist insbesondere geschlechtsdiskriminierend, wenn sie
 - ▶ 1. Menschen aufgrund ihres Geschlechts Eigenschaften, Fähigkeiten und soziale Rollen in Familie und Beruf zuordnet oder
 - ▶ 2. sexuelle Anziehung als ausschließlichen Wert von Frauen darstellt oder
 - ▶ 3. Frauen auf einen Gegenstand zum sexuellen Gebrauch reduziert, insbesondere indem weibliche Körper oder Körperteile ohne Produktbezug als Blickfang eingesetzt werden oder der Eindruck vermittelt wird, die abgebildete Frau sei wie das Produkt käuflich.

- ▶ www.doerre.com
- ▶ mail@doerre.com
- ▶ Vortrag: www.doerre.com/2016-ewt-doerre-gesetze.pdf
- ▶ QR-Code:

